

Informationen für Prüfungsabsolventen zur Markennutzung

Sehr geehrte Certified Systems Engineers (GfSE)[®]

Im Namen der Gesellschaft für Systems Engineering e.V. German Chapter of INCOSE (GfSE) gratuliere ich zum erfolgreichen Erwerb unseres zeitlich befristeten Weiterbildungs-Zertifikats

Certified Systems Engineer (GfSE)[®].

Sie sind damit während der Geltungsdauer (Laufzeit) Ihres erworbenen Zertifikats zum Führen dieses Titels als Berufsbezeichnung und zur Benutzung des zugehörigen Wort-Bild-Zeichens jeweils unter gleichzeitiger Angabe der als Zertifikat erworbenen Qualifikationsebene, der Laufzeit und Ihrer Prüfungsnummer in den nachstehend wiedergegebenen Formen berechtigt (Nutzungsberechtigung):

"Certified Systems Engineer (GfSE)[®] Ebene A – Laufzeit – Prüfungs-Nr."
oder

"Certified Systems Engineer (GfSE)[®] Ebene B – Laufzeit – Prüfungs-Nr."
oder

"Certified Systems Engineer (GfSE)[®] Ebene C – Laufzeit – Prüfungs-Nr."
oder

"Certified Systems Engineer (GfSE)[®] Ebene D – Laufzeit – Prüfungs-Nr.",

zum Beispiel: "*Certified Systems Engineer (GfSE)[®] Ebene B – 05/22 – 0000*" oder als Wort-Bild-Zeichen wie nachstehend wiedergegeben:



Anstelle des Wortes "Ebene" kann auch das englische Wort "Level" benutzt werden.

Die Nutzungsberechtigung ist an Ihre Person gebunden und darf nicht auf Dritte übertragen werden. Die Berufsbezeichnung *Certified Systems Engineer (GfSE)[®]* und das vorstehend wiedergegebene Wort-Bild-Zeichen sind in der EU, in der Schweiz und im Vereinigten Königreich für die GfSE als Gewährleistungsmarken (in der Schweiz als Garantiemarken) gesetzlich geschützt. Bei der Benutzung ist, wie in den obigen Beispielen angegeben, das ®-Zeichen vorzusehen. Die Rahmenbedingungen für die Nutzungsberechtigung sind für die jeweilige Rechtsordnung in einer Markensatzung festgelegt, die Sie auf der Webseite der GfSE einsehen können und die ein Bestandteil dieser Nutzungseinräumung ist: [gewährleistungsmarkensatzung.html](#).

Sie dürfen das Wortzeichen und das Wort-Bild-Zeichen nur in rechtlich zulässiger Weise und ausschließlich als Hinweis auf Ihr erworbenes Zertifikat als Berufsbezeichnung benutzen.

Die Benutzung darf auf folgende Weise erfolgen:

- auf persönlichen Visitenkarten

- auf persönlichem Briefpapier
- in der persönlichen E-Mail-Signatur
- auf persönlichen gedruckten oder elektronisch verteilten Geschäftsunterlagen
- in persönlichen Bewerbungsunterlagen und persönlichen beruflichen Angebotsunterlagen
- in der persönlichen Werbung (Print, Audio, Bewegtbild)
- sichtbar dargestellt in persönlichen Präsenzen oder Profilen in elektronischen Medien, z.B. auf einer die eigene Person betreffenden professionellen Präsenz im Internet oder in beruflich genutzten sozialen Netzwerken.

Nicht gestattet ist insbesondere eine Benutzung in einer der folgenden Formen:

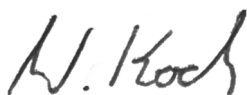
- ohne unmittelbaren Bezug zu Ihrer Person
- unsichtbar dargestellt oder als Suchzeichen oder Schlüsselwort im Quellcode von Präsenzen in elektronischen Medien
- als verdecktes Stichwort für elektronische Werbung
- in Computerprogrammen
- als Bezeichnung oder Name von Personen, Firmen, Produkten oder Dienstleistungen außerhalb einer durch die Markensatzung genehmigten Benutzung
- als Bezeichnung von physischen oder virtuellen Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Workshops, Vorträgen, Kolloquien, Messen, Rundfunk- oder Fernsehsendungen, Internet-Blogs oder anderen Diskussionsforen etc.)
- als Internet-Domain, Tag oder sonstige Adresse in elektronischen Medien
- als Bestandteil der eigenen Firmierung oder als sonstige geschäftliche Bezeichnung
- in Verbindung mit jeglicher Vorteilsgewährung oder Vorteilsannahme, insbesondere in Verbindung mit versuchter oder vollendeter Korruption; als Verbindung reicht hier bereits die Nennung der Person der/des Nutzungsberechtigten damit aus.

Sie sind außerdem verpflichtet, bei der Benutzung der Berufsbezeichnung *Certified Systems Engineer (GfSE)*® sowie des oben wiedergegebenen Wort-Bild-Zeichens politische, religiöse und generell ethische Neutralität zu wahren, die Menschenrechte und den INCOSE Code of Ethics zu achten und die für Sie zutreffenden Compliance-Vorschriften einzuhalten.

Die zeitliche Befristung der Nutzungsberechtigung bedeutet, dass eine Weiterbenutzung nach Ablauf der Laufzeit Ihres Zertifikats eine gesetzlich verbotene Markenverletzung darstellt, gegen die wir vorgehen müssen. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für eine Erneuerung Ihres Zertifikats.

Wir wünschen Ihnen mit dem neu erworbenen Zertifikat eine erfolgreiche berufliche Zukunft.

München, im Oktober 2025



Walter Koch, Vorstand der GfSE e.V.